

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 1013 | Öffentliches Gesundheitswesen |
| Titel 685.09 | Zuschüsse zur Umsetzung des Landarztgesetzes M-V |

wird der Ansatz für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 jeweils

von	325,00 TEUR
um	81,25 TEUR
auf	406,25 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Titel 527.01	Reisekostenvergütungen

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Landarztquote sollte aus Sicht der Antragssteller perspektivisch von 7,8 auf zehn Prozent erhöht werden. Entsprechend ist der Haushaltsansatz zur Umsetzung des Landarztgesetzes in der vorgeschlagenen Höhe anzupassen, da mit einer höheren Landarztquote eine zunehmende Anzahl an Studierenden einhergeht und sich damit in der Folge der personelle und organisatorische Aufwand erhöht.

Die Erhöhung der Landarztquote beziehungsweise der Studienplätze in der Humanmedizin ist notwendig, um auf die Herausforderungen des demographischen Wandels reagieren und die medizinische Versorgung sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang ist auf die angespannte und sich weiter verschärfende Fachkräftesituation sowie auf den erhöhten Versorgungsbedarf zu verweisen.